



Absender: Schulen und Bauwesen

Vorlage-Nr.: 2008/1306

Veranlasser / Verursacher

Datum: 10.11.2008

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Grundstücksangelegenheiten;

Hier: Entwidmung und Verkauf alte Schule Espenau - Mönchehof

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	27.11.2008	3	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2008	3.2	öffentlich
Kreistag	04.12.2008	4.2	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Grundstück der ehemaligen Grundschule Espenau – Mönchehof, Flur 1, Flurstück 86/2, mit der Größe von 3.239 m² wird endwidmet. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, das Grundstück mit aufstehenden Schulgebäuden zu einem Mindestangebot von 160.000,00 € zu verkaufen. Dem Kreistag ist zu gegebener Zeit über den tatsächlich erzielten Kaufpreis zu berichten.

Begründung:

Mit Vollendung des Neubaus der Grundschule Espenau – Neue Mitte- sind die Schülerinnen und Schüler der ehemaligen Grundschulen Mönchehof und Hohenkirchen

nach den Osterferien 2005 in die neue Schule umgezogen. Während die Schule in Hohenkirchen als Außenstelle der Schule für Lernhilfe Hofgeismar, Brüder – Grimm – Schule, weiterhin schulisch genutzt wird, steht das Schulgebäude im Ortsteil Mönchehof seitdem leer.

Diese Schule ist im Rahmen des Schulträgerwechsels am 01.01.1970 entschädigungslos auf den Landkreis als neuen Schulträger übergegangen. Der Anspruch der Gemeinde Espenau als früherer Schulträger auf unentgeltliche Rückübertragung nach § 141 Absatz 3 Hessisches Schulgesetz ist jedoch entfallen, da der Kreis für diese auf ihn übergegangene Schulanlage einen Ersatzbau errichtet hat.

Das Wertgutachten des Gutachterausschusses vom 17.04.2002 schließt, einschließlich Bodenwert, Gebäudewerte und Wert der Außenanlagen, mit einer Summe von 460.438,00 € ab. Mit Alleinauftrag vom 31.03.08 wurde die Sparkassen – Landesimmobilien GmbH mit der Vermarktung des Objekts beauftragt. Wegen der allgemeinen Marktlage auf dem Immobiliensektor wurde im Maklervertrag für die Schule Mönchehof ohnehin nur der Bodenwert von 210.535,00 € zur Grundlage eines Kaufpreisangebotes gemacht. Nach einem halben Jahr konnte für die Liegenschaft auch zu diesem reduzierten Preis trotz regionaler und überregionaler Bemühungen immer noch kein Käufer gefunden werden. Die Sparkasse hat vorgeschlagen, einen Verkauf des Objekts über die Preisgestaltung noch attraktiver zu machen und schlägt ein Mindestangebot von 160.000,00 € vor. Die Preisreduzierung erscheint auch deswegen gerechtfertigt, weil sich bei Nachforschungen herausgestellt hat, dass das unmittelbar hinter dem Schulgelände gelegene und im Privatbesitz befindliche, ehemalige Lehrerwohnhaus bezüglich seiner Hausanschlussleitungen für Wasser, Strom und Gas über das Schulgrundstück an das öffentliche Versorgungsnetz angebunden ist.

Um bei einem konkreten Kaufinteresse schnell zum Abschluss kommen zu können, wird bereits jetzt um Zustimmung zum vorgeschlagenen Mindestverkaufspreis gebeten.

Der Kreisausschuss wird sich erst in seiner Sitzung am 25.11.2008 (DSNR: 2008/1299) mit dieser Thematik befassen. Sie erhalten insoweit die Vorlage vorab zur Kenntnis.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
Lageplan